

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ff. vivax genannt

### **1. Geltung:**

Diese AGB gelten gegenüber Kaufleuten in ihrer jeweiligen Fassung, auch für alle künftigen Warenlieferungen und/oder Nachlieferungen zwischen den Parteien, in laufender Geschäftsbeziehung, ohne dass eine erneute Einbeziehung oder Bezugnahme auf die AGB nach der erstmaligen Vereinbarung notwendig ist.

vivax wird bei jeder Neufassung und Änderung der AGB den Kunden schriftlich über die Änderung informieren und auf Wunsch ein Exemplar der geänderten AGB zur Verfügung stellen.

Abweichenden AGB des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie für jeden Einzelvertrag schriftlich durch vivax marketing bestätigt werden.

In allen anderen Fällen gilt das dispositive Recht. Jede Bestimmung dieser AGB ist für sich allein gültig.

### **2. Vertragsschluss:**

Ein Vertrag kommt ausschließlich mit unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen oder juristischen Personen, die gewerblich handeln, zustande. Ein Vertragsschluss mit privaten Endverbrauchern oder minderjährigen Personen kommt nicht zustande.

Angebote der vivax sind freibleibend, sie stellen lediglich eine Aufforderung, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben, dar. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn vivax ein Angebot eines Bestellers innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Zugang schriftlich bestätigt. Der Inhalt der Bestätigung der vivax ist ausschließlich maßgebend. vivax behält sich vor, im handelsüblichen Umfang durch technischen Fortschritt oder durch Rationalisierung bedingte oder gestalterische Änderungen an den Vertragsgegenständen jederzeit vorzunehmen. Für den Fall, dass solche Änderungen des Vertragsgegenstandes über den handelsüblichen Umfang hinausgehen und darüber hinaus für den Besteller unzumutbar sind, kann dieser innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Allgemeine technische Angaben sind keine Beschaffenheitsangaben im Sinne von § 434 Abs. 1 BGB.

Sämtliche Eigentums- und Urheberrechte sowie Muster- und Patentrechte an übersandten Unterlagen, Entwürfen, Zeichnungen und Abbildungen verbleiben bei vivax. Ohne Einwilligung der vivax dürfen solche Unterlagen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Vertragsbeendigung oder, wenn kein Vertrag zustande kommt, sind diese Unterlagen im Original mit allen eventuell angefertigten Kopien an vivax umgehend herauszugeben.

Nebenabreden, nachträgliche Vertragsänderungen, Zusicherungen oder Garantien sowie Vertragsergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **3. Lieferfristen**

Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn vivax hat einen Termin verbindlich zugesagt. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung durch vivax. Verlangt der Besteller nach Abgabe einer solchen Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, so beginnt eine Lieferfrist erst mit schriftlicher Bestätigung der Änderung.

Wird die Lieferung durch höhere Gewalt (force majeure), wie z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Krieg, Naturkatastrophen usw. erschwert oder unmöglich gemacht, so dass die vivax eine rechtzeitige Lieferung auch nicht durch Anwendung höchster Sorgfalt und/oder zumutbarem Einsatz rechtzeitig erbringen kann, verschieben sich die Liefertermine bzw. verlängern sich Lieferfristen um den Zeitraum, solange die Störung andauert. Dauert die Störung länger als 3 (drei) Monate, so ist jeder Vertragsteil berechtigt, vom Vertrag schriftlich zurückzutreten.

Gleiches gilt für den Fall, dass derartige Ereignisse bei Zulieferern der vivax eintreten.

Hat die vivax die Überschreitung eines Liefertermins zu vertreten, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten, wenn er der vivax zuvor schriftlich eine angemessene Frist gesetzt hat, den Vertrag zu erfüllen und diese ungenutzt verstrichen ist. Schadenersatzansprüche gegen vivax wegen Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferfrist sind ausgeschlossen, es sei denn, die vivax hat grobe Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz zu vertreten.

#### **4. Abnahmeverzug des Bestellers:**

Gerät der Besteller mit der Abnahme der ordnungsgemäß gelieferten oder zur Verfügung gestellten Ware in Rückstand, so kann die vivax nach setzen einer angemessenen Nachfrist von mindesten 14 (vierzehn) Tagen vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Ist eine Lieferung auf Abruf vereinbart, kann die vivax vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Abruf nicht innerhalb einer vereinbarten Frist erfolgt, ohne dass es der Setzung einer Nachfrist bedarf. Wahlweise steht vivax das Recht zu, den vereinbarten Kaufpreis zu verlangen.

#### **5. Gefahrübergang:**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht auf den Besteller über, sobald die Ware versandt wird. Verzögert sich der Versand ohne Verschulden der vivax, geht die Gefahr mit Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

#### **6. Sachmängelhaftung:**

Die Sachmängelhaftungsfrist beträgt 12 (zwölf) Monate ab Gefahrübergang. vivax bestimmt nach eigenem billigen Ermessen, ob eine Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erfolgt. Kann der Mangel von vivax trotz zweimaliger Nachbesserungsversuche nicht beseitigt werden, so ist der Besteller berechtigt, Minderung des Kaufpreises oder die Lieferung einer mangelfreien gegen Rücklieferung der mangelhaften Ware zu verlangen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund haftet die vivax nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der vivax oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, wird die Haftung ausgeschlossen.

Von der Sachmängelhaftung ausgeschlossen sind Schäden durch unsachgemäße Handhabung des Vertragsgegenstands.

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Übergabe auf Vollständigkeit und/oder Mängel zu untersuchen. Ein hierbei festgestellter Mangel ist vivax gegenüber unverzüglich, spätestens 2 (zwei) Tage nach Übergabe zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware als genehmigt und die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen.

#### **7. Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Bestellers:**

Verschlechtert sich Zahlungsfähigkeit des Bestellers im Zeitraum zwischen dem Zugang der Auftragsbestätigung und der Auslieferung des Vertragsgegenstandes, ist die vivax berechtigt, ausstehende Lieferungen zurückzuhalten, dies solange, bis der vereinbarte Kaufpreis bei ihr unwiderruflich eingegangen ist. Nach ihrer Wahl kann die vivax vom Besteller die Stellung einer Sicherheit verlangen, weigert sich der Besteller, eine solche zu erbringen, ist die vivax, nach Setzen einer angemessenen Frist hierzu, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

#### **8. Zahlungen:**

Rechnungen der vivax sind zahlbar wie vereinbart, ist eine Zahlungsfrist nicht angegeben, so sind Rechnungen sofort zu bezahlen. Wird eine eingeräumte Zahlungsfrist überschritten, ist die vivax berechtigt, auf den Rechnungsbetrag ab Gefahrübergang 9 (neun) % Zinsen jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen, ohne dass es einer weiteren Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

Die Gefahr und die Kosten der Zahlung des Rechnungsbetrages trägt der Besteller.

## **9. Eigentumsvorbehalt:**

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der vivax aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller in Haupt- und Nebensache Eigentum der vivax.

Der Besteller ist – jederzeit widerruflich – berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er tritt bereits heute seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an die vivax ab.

Der Besteller ist solange berechtigt und verpflichtet, an die vivax abgetretene Forderungen einzuziehen, als die vivax diese Ermächtigung nicht ausdrücklich widerruft.

Der Besteller hat die Ware sorgfältig zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Diebstahl und Feuer zu versichern.

Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Besteller nicht berechtigt.

## **10. Datenschutz:**

Soweit die Möglichkeit zur Eingabe personenbezogener Daten besteht, werden diese vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Personenbezogene Daten werden nur erhoben und genutzt, soweit es für die inhaltliche Ausgestaltung oder Abwicklung des jeweiligen Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Sofern das Vertragsverhältnis vollständig abgewickelt ist und die Aufbewahrung der Daten nicht vorgeschrieben ist, kann der Besteller deren vollständige Löschung verlangen.

## **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und vereinbartes Recht:**

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist  
14712 Rathenow/Deutschland.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Potsdam.

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der vivax und den Bestellern unterliegen ausschließlich unter Ausschluss des U.N.-Kaufrechtes dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **12. Sonstiges:**

Die Ware unterliegt dem rechtlich geschützten und eingetragenen Bauprinzip der vivax und ist gekennzeichnet und rechtlich geschützt, zudem mit eingetragener Marke „PiX.iT“. Die Ware darf nur unter diesem Markennamen angeboten und vertrieben werden.

Die Ware darf weder kopiert noch zu anderen Zwecken der Vervielfältigung an Dritte weitergegeben bzw. verwendet werden. Nachdem jetzigen Stand der Technik kann eine Datenkommunikation über das Internet nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden.

Die vivax haftet nicht für die jederzeitige Verfügbarkeit des Internetshops.